

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bahnstellen-Anzeigen die  
3 geplante Kolonel-Zeile  
50 J.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier



## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Auswahl 3002.

### Unser Verband im Jahre 1917.

#### 2. Das Finanzwesen.

Entsprechend der Mitgliederzunahme von Quartal zu Quartal im Jahre 1917 sind auch die Einnahmen für die Verbandskasse wesentlich gestiegen. Allerdings haben auch die Ausgaben eine Steigerung erfahren, doch übertreffen die Mehreinnahmen des Jahres 1917 die Mehrausgaben, so daß der Kassenbestand am Schlüsse des Berichtsjahres etwas höher ist als am Schlüsse des Jahres 1916. Die Höhe der Einnahmen in der Zeit vor dem Kriege konnte bei der geringeren Mitgliederzahl selbstverständlich nicht erreicht werden. Da aber nach Kriegsende an die Verbandskasse erhöhte finanzielle Ansprüche gestellt werden dürfen, sei es durch umfangreiche Arbeitslosigkeit, Krankheiten oder auch durch Lohnkämpfe, so mußte der seit Jahren stabile Stand unserer Verbandskasse, insbesondere bei der eingetretenen Geldentwertung, Bedenken erregen. Um für alle Fälle vor Überraschungen der angedeuteten Art finanziell gerüstet zu sein, war es notwendig, vorbeugend zu handeln. Das hat der außerordentliche Verbandstag im Dezember 1917 auch getan, indem er die laufenden Einnahmen der Beiträge und sonstigen Einnahmen in den letzten sechs Jahren auf und ab bewegten, zeigt folgende Zusammenstellung:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Eintrittsgelder	39 444	29 233	15 969	5 051	7 442	27 231
Beiträge und Sonstiges	129 807	150 555	39 193 936	211 278 6	174 719	197 455 2
Zusammen:	143 753 1	145 534 784	39 353 365	211 787 1	175 216 1	200 1 83

Die Summe der vereinnahmten Eintrittsgelder ist verhältnismäßig stark emporgeschossen. Seine volle Bedeutung erhält dieser Teil der Einnahmen erst durch den höheren Mitgliederstand am Jahresende, womit gesagt ist, daß viele der Neugewonnenen der Organisation erhalten blieben. Der gleiche Schluß läßt sich ziehen aus der Summe, die sich in der Hauptsumme aus Beiträgen ergibt. Gewiß können hierfür auch andre Gründe maßgebend sein, zum Beispiel pünktlichere Beitragszahlung. Aber bei der vorhandenen Mitgliederzahl kann sie nicht so bedeutend ins Gewicht fallen. Die folgende Zusammenstellung zeigt das Anwachsen der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen in den einzelnen Quartalen des Berichtsjahres:

	Einnahme aus Beiträgen		
	à 55 J.	à 45 J.	à 25 J.
	M.	M.	M.
1. Quartal . . .	87 670	241 434	69 994
2. Quartal . . .	90 960	214 036	81 155
3. Quartal . . .	100 134	261 911	101 580
4. Quartal . . .	111 806	281 487	116 630

In allen Beitragsklassen und in jedem Quartal ist eine Zunahme festzustellen. Relativ am stärksten tritt das in der 25-Jahre-Klasse in Erscheinung. Wie wir in unserm vorhergehenden ersten Teil dieser Erörterungen festgestellt haben, entfällt ja auch bei erhöhter Gesamtmitgliederzahl auf die weibliche Mitgliedschaft ein bedeutend höherer Prozentanteil als im Jahre 1916. Das erklärt auch die starke Zunahme der Beiträge à 25 Pf. Aber auch in den beiden andern Klassen ist der Anstieg der Einnahmensumme ein ganz bedeutender. Hält diese Entwicklung im Jahre 1918 an, so könnte man sie zufriedenstellend nennen. Aber wir wünschen und hoffen noch viel günstigeres, nämlich das Kriegsende, und damit die Rückkehr unserer alten Kollegen aus dem Felde und zur Organisation.

Wie bereits erwähnt, haben auch die Ausgaben eine Erhöhung erfahren, und zwar von 1 722 794 M. im Jahre 1916 auf 1 785 556 M. im Jahre 1917. Die Mehrausgabe beträgt also 62 762 M. Wenn die Ausgaben nicht mehr angewachsen sind, so hat das seinen Grund mit in der günstigen Lage des Arbeitsmarktes, zum Teil aber auch daran, daß ja die neu hinzugekommenen Mitglieder für die hauptsächlichsten Unterstützungsarten noch nicht bezugsberechtigt geworden sind. Durch die immer weiter um sich greifende Heranziehung der Frauen zur Rüstungsindustrie haben auch die Ausgaben für Notlage- und Kriegsunterstützung eine wesentliche Minderung erfahren. Auch die Gesamtausgaben für alle Unterstützungsziele sind etwas niedriger als im Vorjahr. Von dieser Erscheinung dürfen wir uns jedoch nicht täuschen lassen. Die Situation kann sich bei Friedensbeginn mit einem Schlag ändern. Wir bringen in der folgenden Tabelle die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungen in den letzten drei Kriegsjahren.

Unterstützungen	1917	1916	1915
	M.	M.	M.
Streichunterstützung . . .	1.555,—	228,—	19 776,49
Gesamtkreditunterstützung . . .	560,40	417,65	443,—
Krankenunterstützung . . .	614 820,88	549 889,60	462 983,90
Arbeitslosenunterstützung . . .	40 193,45	80 571,70	278 454,89
Reiseunterstützung . . .	1.348,85	2 680,45	5 455,65
Umzugshilfe . . .	13 068,15	11 281,45	13 614,70
Notlage u. Kriegsunterstützung . . .	139 145,94	366 932,26	533 195,22
Siedehilfe . . .	153 910,85	113 730,05	107 765,40
Rechtschutz . . .	784,85	231,06	1 991,84
Zusammen	995 329,37	1 125 959,18	1 243 665,09

Die Ausgabe für Streik- und Gewerbeunterstützung ist zwar etwas höher geworden, fällt aber nicht ins Gewicht. Bedeutender ist die Steigerung der Krankenunterstützung um 94 931 Mark. Die Arbeitslosenunterstützung ist um 40 378 M. niedriger als im Vorjahr. Auch die Reiseunterstützung ist um die Hälfte des vorjährigen Betrages zurückgegangen. Die Umzugunterstützung hat nur eine kleine Mehrausgabe erfordert. Die Notlage- und Kriegsunterstützung haben wir bereits erwähnt. Der Betrag an Sterbegeld weist eine Mehrausgabe von 25 416 M. auf. Die Ausgaben für Rechtschutz sind gleichfalls etwas höher geworden. Der Gesamtbetrag für Unterstützungsausgaben im Jahre 1917 ist zurückgegangen von 1 125 959 M. auf 995 329 M. oder um 130 630 M.

Die übrigen Ausgabeposten der Hauptkasse, die in der nachfolgenden Tabelle zum Vergleich dargestellt sind, weisen in vielen Fällen eine Erhöhung auf, an der aber die Verwaltung unschuldig ist. So kommt zum Beispiel unter Agitationskosten schon die versteuerte Bahnhofsfahrt mit in Betracht, bei Herstellung des "Proletariers" die erhöhten Druckkosten. Unter Konferenzen ist wiederum dieses Jahr auch die Kosten für den Verbandstag, für Drucksachen und Buchbindarbeiten kommen wie beim "Proletarier" die gestiegenen Materialpreise mit in Betracht.

fast dieselben wie im Vorjahr. Nur bei den sonstigen Unterstützungsfallen waren die gestellten Anforderungen weniger hoch als in den Jahren 1916 und 1915, aber noch höher als in allen vorhergehenden Jahren.

Im ganzen genommen, können wir mit dem Ergebnis des Verbandsjahres 1917 unter den obwaltenden Umständen zufrieden sein, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Mitgliederzahl, wie wir sie im vorhergehenden Artikel aufgezeigt haben, als auch in bezug auf die Finanzgestaltung. Nach beiden Richtungen hat unser Verband gestärkt und gefestigt auch das Kriegsjahr 1917 überstanden. Möge uns der Abschluß des Jahres 1918 noch günstiger und im Frieden beschließen sein.

Berichtigung: Im vorhergehenden Artikel muß es in Spalte 2 Gau 1 unter Mitgliederbestand am 1. Januar 1917 heißen 7674 statt 6774.

### Die Arbeiterausschüsse alter Prägung.

Die Stellung der alten Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz ist hier schon wiederholt, fürzlich besonders ausführlich vom Kollegen Adler behandelt worden. Gleichwohl geben wir dazu noch einem sachkundigen Mitarbeiter das Wort, der insbesondere untersucht, wie ein vertraglicher Ausschuß durch einen andern abgelöst werden kann. Unser Mitarbeiter schreibt:

Das sonst so heiß umstrittene Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst bringt bekanntlich eine sozialpolitische Neuerung mit der Einführung obligatorischer Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse. Nach § 11 des Gesetzes müssen in allen kriegswichtigen Betrieben, für die Titel 7 der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind, ständige Arbeiterausschüsse bestehen. Das Gesetz umschreibt auch in großen Umrissen die Aufgaben dieser Ausschüsse, und in mehreren Bundesratsverordnungen sind die Einrichtungen usw. der neuen Ausschüsse festgelegt worden.

Das Gesetz besitzt aber in dieser Richtung einen großen Mangel und Fehler. Es gestattet in § 11 Abs. 1 Satz 1, daß solche Betriebe, in denen schon seither ständige Arbeiterausschüsse nach § 134 h der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen bestanden, von diesen neuen Vorschriften ausgenommen sind. Nach § 134 h Ziffer 1 der Gewerbeordnung können auch die Vorstände der Betriebskrankenkassen als Arbeiterausschüsse bestellt werden. Durch eine Verordnung ist bestimmt worden, daß als Arbeiterausschüsse, die beim Erlass des Hilfsdienstgesetzes, das war am 6. Dezember 1916, bereits bestanden, solche gelten, die damals schon errichtet oder, soweit es sich um Betriebskrankenkassenstände handelt, zu diesem Zeitpunkt schon bestellt waren. Eine derartige ausdrückliche Bestellung des Vorstandes der Betriebskrankenkasse soll aber nur dann als vorliegend anzuerkennen sein, wenn zum Beispiel eine Mitteilung an den Vorstand der Betriebskrankenkasse und an die übrigen Arbeiter der Fabrik ergangen war, daß der Kassenvorstand fortan die Aufgaben eines ständigen Arbeiterausschusses wahrnehmen sollte. Wurden nur gelegentlich mit dem Vorstand oder dem Kassenvorstand über die Arbeitsschafft des Werkes gesprochen, so soll hierin noch keine "Bestellung" liegen.

Mit diesen ganz ungünstlichen Vorschriften werden zwei große Gruppen von Arbeiterausschüssen geschaffen: die alten, die mit ihren vielseitigen Mängeln vorliegen und auf welche die neuen Bestimmungen keine Anwendung haben, und die neuen, die moderner ausgestaltet sind, die auf Grund des Verhältniswahlverfahrens gewählt sind und die verschieden spezielle Berechtigungen haben. Das ist vor allem eine Bevölkerung der Arbeiter in den großen Fabriken, die in der Regel schon vor Erlass des Hilfsdienstgesetzes Arbeiterausschüsse besaßen, wenn freilich häufig auch nur auf dem Papier, nämlich in der Arbeitsordnung oder in sonstigen Regulativen. Die Arbeiterausschüsse alter Prägung sind nicht nur zum Teil von den Arbeitern selbst gewählt, der größere Teil ist von dem Unternehmer ernannt. Weiter ist die Wahlfähigkeit der zu wählenden Ausschüsstypen häufig an bestimmte Vereinszusammensetzungen geknüpft. So stehen zum Beispiel sehr viele Sitzungen solcher alten Ausschüsse vor, daß die zu Wahlenden mindestens 30 Jahre alt und ein Jahr im Betriebe tätig sein müssen. Durch alle diese Beschränkungen wird die Aktionsfähigkeit der Arbeiterausschüsse sehr gelähmt, und es ist kein Wunder, daß die alten Ausschüsse nicht recht zu erträglichem Leben kommen können und bei der Arbeitsschafft recht geringes Interesse genießen.

Die Aufrichterhaltung der alten Ausschüsse zu befechten, war trotz aller Bemühungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes leider nicht möglich. Wie kann jetzt der Schaden beseitigt oder gemildert werden?edenfalls ist es sehr zeitgemäß, diese Frage zu erörtern. Es gibt verschiedene Wege, die hier einzuschlagen werden können.

Da die alten Ausschüsse die Aufgaben, die ihnen das Hilfsdienstgesetz stellt, nicht erfüllen können, hat sich der Reichstag ausdrücklich für das Hilfsdienstgesetz bereits auf Bekwerden aus Arbeiters Kreisen mit dieser Frage beschäftigen müssen. Es nahm hierbei folgende Entschließung an:

Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, daß die Arbeitgeber die nach § 134 h der Gewerbeordnung bestehenden Ausschüsse nach den Vorschriften des § 11 des Hilfsdienstgesetzes zusammenfassen.

#### Es betrug im Jahre 1917:

die Einnahme des Verbandes . . . 2 001 782,80 M.  
Kassenbestand vom 31. Dezember 1916 . . . 3 553 211,35 „  
Gesamteinnahme 1917 . . . 5 560 027,15 „  
Davon ab die Gesamtausgabe 1917 . . . 1 785 556,23 „  
Kassenbestand am 31. Dezember 1917 . . . 3 774 140,92 „

Der Kassenbestand hat sich also um 216 226,57 M. vermehrt. Damit haben wir aber den Bestand der Hauptkasse bei Kriegsausbruch (3 786 073,64 M.) immer noch nicht erreicht.

Hoffen wir, daß die Neuregelung des Finanzwesens durch den letzten Verbandstag unseres Verbandes so stark, daß wir den Anforderungen gewachsen sind, die nach dem Kriege an uns herantreten werden.

In der folgenden Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der Unterstützungsausgaben seit 1905 absolut und pro Mitt.

Jahr	Reise, Krankheit, Arbeitslosigkeit		Streik und Maßregelung		Sonstige (Sterbefall, Umzug, Notlage, Rechtschutz)		Summe
	absolut	pro Mitt.	absolut	pro Mitt.	absolut	pro Mitt.	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1905	67 965	1,02	403 402	6,12	27 910	0,42	504 277
1906	322 227	2,78	750 252	6,48	35 198	0,31	1 107 6

Mehr konnte der Ausschuß nicht tun, weil das Gesetz von ihm nicht einseitig abgeändert werden kann. Es bleibt daher zunächst nichts andres übrig, als, gestützt auf diesen Beschuß, die Umwandlung der einzelnen alten Ausschüsse zu betreiben. Bleiben dahingehende Gesuche an den Unternehmer und Verhandlungen mit ihm ohne Erfolg, so können verschiedene Hilfsmittel angewendet werden. Es kann nach § 13 des Hilfsdienstgesetzes der mindestens bei jedem Bezirkskommando bestehende Schlichtungsausschuß angerufen werden. Dieser hat über das Anliegen zu verhandeln; es gelten hier die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes über das Gewerbege richt als Einigungsamt. Der Schlichtungsausschuß muß einen Schiedsspruch auch dann abgeben, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt. Sollte diese Anrufung ohne Erfolg sein, kann der zuständige Gewerbeinspektor gebeten werden, vermittelnd einzugreifen. Dieser hat auf Grund seiner ganzen Stellung und seiner Obliegenheiten das Recht, auf den Unternehmer im Sinne einer Umgestaltung einzutreten. Zwingen kann er freilich den Unternehmer auch nicht dazu. Ein weiterer Weg ist noch der, eine Beschwerde beim Kriegsamt in Berlin W, Leipziger Platz 13, zu erheben. Ein solches Vorgehen stützt sich auf § 3 des Hilfsdienstgesetzes, nach dem die ganze Leitung und Beaufsichtigung des vaterländischen Hilfsdienstes dem Kriegsamt obliegt. Die Beschwerde an dieses Amt müßte entweder von einer Kommission, die von der Arbeiterschaft des Betriebes gewählt wird, oder von einer möglichst großen Zahl von Arbeitern des Betriebes unterzeichnet werden. Mit der Eingabe müßte das Kriegsamt bewogen werden, auf den in Frage kommenden Betrieb einzuwirken, daß ein Ausschuß nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gewählt wird. Es ist nicht zu denken, daß alle diese Mittel erfolglos bleiben. Die Hauptache ist, daß die Arbeiter überhaupt die nötige Energie haben und die verschiedenen Wege, wenn nötig der Reihe nach, eingeschreiten.

Andre Mittel, die Umwandlung zu erzielen, sind nicht vorhanden. Bielsbach wird noch die Meinung vertreten, daß bei Ergänzungs- oder Neuwahlen alter Ausschüsse nach den neuen Vorschriften zu verfahren ist, so daß also nur ein alter Ausschuß sein Amt niedergelegen brauche, um einen neuen mit den veränderten Errichtungen zu erhalten. Diese Meinung ist aber durch eine Verordnung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1917 zerstört worden, die in § 9 ausdrücklich bestimmt, daß auch bei Nachwahlen alter Ausschüsse nach den Bestimmungen für diese alten Ausschüsse zu verfahren ist. Es kann also in diesem Punkte nur angenommen werden, daß lediglich bei solchen Alten (nicht aus dem Betriebsunternehmenvorstand bestehenden) Arbeiterausschüssen, die am 6. Dezember 1916 wohl auf dem Papier in der Arbeitsordnung oder sonstwo standen, in Wirklichkeit aber gar nicht mehr dortstanden, wie es so häufig vorkommt, die Neuwahlen auf Grund der neuen Vorschriften vor sich zu gehen haben und eine Neukonstituierung vorzunehmen ist. Sind aber zu dem genannten Zeitpunkt auch nur einige wenige Mitglieder des alten Ausschusses noch vorhanden gewesen, so müssen diese entsprechend den alten Vorschriften ergänzt werden. Unterläßt der Betriebsunternehmer entsprechende Anordnungen, so würde der Gewerbeinspektor anzuzeigen sein.

Auf die Arbeiterausschüsse alter Gestalt treffen weiter nicht zu die Vorschriften über den Schutz der Arbeitervertreter bei Ausübung ihrer Tätigkeit vom 30. Januar 1917. In diesen heißt es ausdrücklich, daß den Arbeitgebern und ihren Vertretern untersagt ist, die Arbeiter „in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 Abs. 2, 3 des Gesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen oder in der Niederausübung oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines sozialen Ausschusses zu bestimmen oder sie wegen der Niederausübung oder der Art der Ausübung zu benachteiligen“. Der Verstoß gegen diese Vorschrift ist mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft bedroht. Mit auch dieser Schutz der Arbeitervertreter nicht zu hoch anzusehthalten, so ist er doch besser als keiner, und es ist zu bedauern, daß er nicht den Mitgliedern der alten Ausschüsse ebenfalls zuteil wird. Schließlich haben auch die vom Reichsverschönerungsamt bereiteten, in allen Bundesstaaten (zu Franken durch Bekanntmachung vom 31. Dezember 1917) eingehängten Erklärungen zur Ausführung des § 11 des Gesetzes über den unterfränkischen Arbeiterausschüssen keine Anwendung auf die alten Ausschüsse. In diesen Erklärungen sind eine ganze Reihe obligatorischer Errichtungen für die neuen Ausschüsse vorgesehen, die für die Altecker recht günstig sind. So ist zum Beispiel vorgetragen, daß jeder Arbeiterausschuss einen Sekretär, einen Stellvertreter eines solchen und einen Schriftführer besitzen muß, die Funktionen auf denen Werte zu wägen sind, daß der Arbeitgeber für Spitäler, die zu den Arbeitsstätten fallen, den Arbeiterausschüssern das Recht auf Mietverzicht hat, daß die Zuflussförderung des Arbeiterausschusses den Arbeitern des Betriebes durch Abzüglich ein

## Spezial-Papiere.

Das den politischen Konservativen in dieser wichtigen Beziehung zu  
wollen, schien mir zu schwierig, und ich schreibe hier daher  
nur der Wahrheit nach darüber. Es wurde so viele Jahre, mehrere hundert  
als die Freiheit und Unabhängigkeit verloren, die im Laufe der Jahrhunderte  
nur eine Artig Macht über uns war. Dieses Macht über uns war  
verloren. Es war kein Macht über uns, die Freiheit der Menschen  
und Menschenrechte, es ist die Freiheit während der Friedenzeit geworden  
durch die man nicht den anderen Freiheiten die Menschenrechte  
oder Menschenfreiheit entzogen hat. Das ist Bedeutung dieser Freiheit nur an  
dieser Stelle zu haben, ist es die Grundlage der Demokratie  
oder demokratischen Rechtlichkeit oder der Rechtsordnung mit den Freiheiten  
verbunden. In der Zeit einer Friedenzeit hätte er nicht soviel, hätte er nicht  
solche Freiheit. Wenn die Freiheit nicht für mich der Ruhm von anderen  
Leuten, wenn sie nicht die Freiheit der Menschen verloren, wenn diese Freiheit nicht  
die Freiheit der anderen Freiheiten verloren.

sichtbarer Stelle bekannt zu geben ist usw. Alle diese Dinge können die alten Ausschüsse nicht erzwingen.

Bei der Abneigung der Unternehmer gegen freiwillige Reformen in Sachen der Arbeiterversetzung wäre es gut, wenn die Gesetzgebung sich bald von neuem mit der Frage beschäftigt und die Rechte der neuen Ausschüsse auch den alten zukommen lässt. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um sie auf diesem Wege erneut zur Entscheidung zu bringen. Die Arbeiter der großen Fabriken haben ein Recht, das zu verlangen.

Um schwerwiegenderen ist die Belastung für die Verbraucher unzweifelhaft durch das Hinaufschneilen aller Warenpreise. Es hat das Lohn und Kosten der Lebenshaltung sehr zum Nachteil des ersten verändert. Mag für eine Reihe von Arbeitern der nominelle Lohn auch ziemlich erheblich gestiegen sein, ungleich stärker ist die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Wer früher vielleicht 50 Prozent seines Einkommens für die Ernährung ausgab, muß jetzt 80 und mehr Prozent aufwenden und bleibt doch mit der Befriedigung aller Bedürfnisse gegen den Stand von damals zurück. Man tröstet sich vielleicht in dem Gedanken, daß nach Beendigung des Krieges die Warenpreise wieder beträchtlich sinken würden. Das wäre ein sehr trügerischer Trost. Wenn auch von einer Reihe ungewöhnlich stark hinaufgetriebener Preise später die äußersten Spitzen abgebrochen werden mögen, im großen und ganzen haben wir mit einem dauernden Preishochstand zu rechnen. Auf viele Jahre hinaus werden die überall knapp gewordenen Rohstoffe hoch im Preise bleiben, das um so mehr, als auch die Transportkosten, die der Krieg ganz gewaltig verteuert hat, nicht wesentlich billiger werden dürften. Ein Hochhalten der Preise für Lebensmittel ist schon allein durch die stark gestiegene Bodenrente gesichert.

Und die angedeuteten Voraussetzungen für einen gegen früher  
heblich höheren Preisstand werden noch verschärft durch Be-  
rechnungen der Erzeuger. Es wäre unnütz, sich nicht einzugesten,  
ob die Agitation für Erweiterung und ein weiteres Hinzuziehen  
der Schutzzollmauern nun eine breitere Grundlage gefunden hat.  
Vor allem ist es die Auffassung von der Notwendigkeit, Deutschland,  
gewissen Grenzen in Verbindung mit den Mittelstaaten, zu  
dem sich möglichst selbst versorgenden Wirtschaftsgebiet aus-  
gestalten, ganz besonders in bezug auf die Versorgung mit  
Lebensmitteln. In Verbindung damit stehen auch verschiedene  
Überungspläne. Deren Durchführung soll Deutschland, sowohl  
der Versorgung mit Nahrungsmitteln als auch in der des Selbst-  
winnens von Rohstoffen, mehr als bisher vom Ausland un-  
abhängig machen. Ein vom Weltmarkt unabhängiges Land kann  
allerdings nicht geben: wir gebrauchen das Ausland sowohl als  
Lieferant von Nahrungsmitteln, wie auch als Hergeber von mannig-  
fachen Rohstoffen. Reis, Kaffee, Tee, Kakao, Pfeffer und andre  
Würze, ferner Baumwolle und mancherlei andre Materialien  
können wir nicht in Deutschland erzeugen. Sollen wir etwa  
dauernd von dem Genuss jener Lebensmittel entwöhnt bleiben, und  
dann wir dauernd nur noch in Papier gekleidet werden? Wir  
brauchen das Ausland nicht nur als Lieferanten, wir brauchen es  
auch als Abnehmer einer großen Reihe von gewerblichen Erzeug-  
nissen. Für manche Industrien würde es eine Katastrophe be-  
deuten, wenn wir unsre Grenzen der Einfuhr sperren wollten.  
Unfehlhaft bliebe uns dann auch der Weltmarkt für unsre über-  
flüssigen Industrieerzeugnisse gesperrt. Als utopistisch muß es  
sichnet werden, etwa zu denken, Deutschland könne durch einen  
Kriegsfrieden das Ausland zwingen, uns dauernd Rohstoffe und  
sonst noch von uns verlangten Waren zu liefern, während wir  
für andre Erzeugnisse und Rohprodukte die Grenzen durch hohe  
Zölle verschärfen, und weiter von ihm verlangen; es solle unsre  
schützlichen Erzeugnisse unbehindert ~~in~~ <sup>aus</sup> den Weltmarkt gelangen.

Man braucht nur alle diese Fragen aufzuwerfen, um zu erkennen, daß die Bestrebungen, durch ein Schutzzollsystem die schen Grenzen vom Weltmarkt in weitem Umfange abzusperren, größten Gefahren für die Arbeiterschaft heraufbeschwören en. Die während der Kriegszeit erzielten hohen Preise, vor- slich eine Folge der Abschnürung Deutschlands vom Weltmarkt, n den Kreisen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Ex- r großes Gefallen an solchen Zuständen hervorgerufen und ingslich gemacht für den Gedanken, die für sie vorteilhafte Ab- ung später durch hohe Zollmauern zu bewirken. Darin beruht groÙe Gefahr für die Verbraucher.

Hinzu kommt die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung durch den weiteren Ausbau der Verbrauchsabgaben: Steuern an Kohlen, elektrischer Energie, Tabak, Zucker, Alkohol, vielleicht noch auf Getreide — durch Einführung eines Getreide-  
pols. — und möglicherweise auf noch weitere Verbrauchs-  
steuern. Das alles summiert sich mit den Verkehrssteuern zu einer  
schwierigen Last für den Haushalt des Arbeiters.

Daß die großen Vermögen und die gewaltigen Kriegsgewinne  
seinem Maße zu den Bedürfnissen des Reiches und der Bundes-  
republik herangezogen werden, darauf darf man sich keine sehr großen  
Sorgen machen. Die politisch und wirtschaftlich starken  
Interessengruppen treten energisch für eine Schonung des Kapitals  
umgeblieblich, weil ein ungeschwächtes Kapital unbedingt er-  
forderlich sei, um unsre Friedenswirtschaft wieder aufzubauen.  
Die Anhänger in dieser Beziehung vorherrschenden, bekundete der  
Mann mit sozialen Bestrebungen angesprochene Graf  
Edowitsch, der im Reichstage sich in dieser Frage fast unbedingt  
auf die Seite der ausgedehnten Kapitalgruppen stellte.

Der Sachsenröder in Bremen hat ein Verfahren zur Erzeugung  
eines leichten und gläzendem Papier zur Ausmoldung gebracht, das  
in Gegensatz zum eignen Pergamentpapier nicht durchdringend und hör-  
nig, sondern leichtdringend, etwas weiß und elastisch ist. Sachsenröder  
hebt, ähnlich wie bei der Pergamentpapierherstellung, ungesiebtes  
Papier durch eine verbindende halbe Schreibsäure und läßt die Papier-  
flocken dadurch ein Wasserbad passieren, um die überflüssige Säure zu  
entfernen. Durch dieses Verfahren wird angeblich die Papierober-  
fläche leichter abziehbar und in einen mit in geringem Maße leim-  
haften Zustand versetzt, der zu einem schnellen

Die Herstellung eines Papieres aus Papiergewebe dadurch zu machen, daß es die Papiergewebe mit einer Leinwand oder Baumwolle überzieht, bedeutet der in behandelte Stoff ist, daß man nur leichter machen soll.

Zur Erzeugung von feinsteuem Papiergewebe hat der Chemiker Dr. H. C. Winkler in Cöln-Lindenthal die Gewebe in eine Lösung von Salpicon (Cyaninsäure) getragen und darin in einer Zentriole roden lassen. Die Gewebe erhalten dadurch einen leuchtenden Glanz, ebenso leuchten und erscheinen eine Schwefelsäurelösung, die es ermöglicht, die Stoffe in Form zu bringen. Künstliche Fäden übrigens auch den Zweck zur Herstellungserzielung. Um eine dauerhafte Färbung der Gewebe zu erhalten, hat die Majolinenfabrik Spee in Düsseldorf die Farbstoffe gewählt, durch die das Färben des Papiergewebes schon der Wollfärberei möglich gezeichnet kann. Bei diesem Verfahren sind die Farbstoffe zugleich als Spannungsmitte. Mit einem Bruch von 500000 Webe zur Herstellung haben die Chemiker die Gewebe in einem der ersten Prozeß in Formen ein wunderschönes Papier hergestellt, es verfeindet gegen die Farbstoffe von Woll-

Wolff G. Meets von der Erlangen Universität in Wien. Sie ist eine  
der ersten gegen die Einführung von Papier handhaben und  
die Schule mit Steinen gut schützen soll. Das "Klein" gewisse Papier  
ist im Hinterhof versteckt geblieben.

festes Schreibpapier zur Verwendung für Urkunden hergestellt. Die  
reibfähigkeit des Papiers wird erzeugt durch einen Niederschlag un-  
sicher Metallhalze zur Ausfüllung der Poren. Zu diesem Niederschlag  
wurden mit Erfolg verwendet: Hydroxyde, Aethonate, Silicate und  
Unganate. Der vortheilhafteste Niederschlag wurde mit Magnesium-  
nat erzielt. Die Herstellung des Papiers vollzieht sich nach dem  
Stem der Handpapiermacherie. Nach der Fertigstellung von über  
Papiermühren wurden sie einer Erhitzung von 900 bis 1000 Grad  
aus 10 Stunden lang ausgesetzt und dann einer zusätzlichen  
Erhitzung auf 200 Grad unterworfen.

Zum Schluß sei noch eine japanische Erfindung erwähnt, nach der Papier hergestellt werden kann, auf dem mit einem Metallstift eine dicke, klare und dauernde Schrift aufgetragen werden kann. Um dieses erreichen, hat der Japaner Shingo Kuroki in Tokio die Papierfläche einer verdünnten Lösung von Guantriagabulum bespritzt und getrocknet weißem Ton, vermischt mit etwas feinem hartem Sand, darübergelegt. Nach der Entfernung des Pulversüberschusses wird mit einer Mischung, bestehend aus zwei Teilen Alzinusöl und je einem Benzin und Balsine, aufgetragen. Unter Zugabe von Ginstoxydet kann die Klarheit der Schriftzeichen erhöht und unter Beimischung Kampferöl der Geruch des Papiers verbessert werden. Bei der Zugabe der beschriebenen Mischungen im Holländer soll ein Papier erzielt werden können, das mehrmals beschrieben werden kann, nachdem die

Die Herstellung der geschilderten Papierarten und Papierstücke dürfte end der Kriegszeit in Deutschland wegen des Mangels an Oelen andern Trocken eine beschränkte bleiben. Ob sie nach dem Kriege zu gröberen Einführung in Deutschland gelangen, ist ebenfalls noch frage der Zukunft. Trotzdem dürfte der Zweck dieser Schilderung, vielseitige Verwendbarkeit der Papierarten und Papierstücke nachzu- u. erfüllt sein.

erst noch vor einigen Wochen erklärte der preußische Finanzminister im Abgeordnetenhaus, er halte eine Kriegsgewinnsteuer in Höhe von 25 Prozent schon für bedenklich. Dann gibt es eben anders keinen Ausweg, als die breite Masse in schwerster Weise mit indirekten, die Kaufkraft des Lohnes schwächenden Steuern zu belasten.

Will die Arbeiterschaft von diesen Lasten nicht erdrückt werden, dann muß sie sich die Möglichkeit sichern, durch entsprechende Steigerung der Löhne einen Ausgleich dafür zu haben. Diese Möglichkeit kann sie jedoch nur in einer starken wirtschaftlichen Kampffähigkeit finden. Ohne Kampffähigkeit wird sie unter den Willen des Kapitals gezwungen, das nicht an Lohn erhöhung denkt, sondern im Gegenteil an ein tüchtiges Heraabdrücken der Löhne. Bei jeder Gelegenheit hört man die Klagenieder von den unerschwinglich hohen Löhnen und die Forderung, die Lohnosten zu ermäßigen. Solche Bestrebungen sind in Wirklichkeit jetzt, wo die Unternehmer riesenhafte Überflüsse erzielen! Um so mehr wird man nach dieser Richtung arbeiten, wenn erst die ungewöhnlich hohen Kriegspreise nicht mehr gezahlt werden.

Einige Beispiele dafür, wie man in besitzenden Schichten in der Lohnfrage denkt, welche Aussichten obwalten, mögen darum, wie sehr die Arbeiter Anlaß haben, sich auf die zukünftigen Verhältnisse vorzubereiten. In einer Versammlung von Landwirten in Breslau erklärte ein konservativer Politiker, in den Theatern und in den seinen Restaurants machten sich jetzt Arbeiter mit ihren nobel gekleideten Damen so breit, daß für andre — bessere — Leute dort kein Platz mehr sei. Im Geschäftsbericht des Essener Bergwerksvereins „König Wilhelm“ wird behauptet, die Preise ständen mit den erhöhten Selbstkosten nicht mehr in Einklang. Dabei war der herausgebrachte Reingewinn des letzten Jahres so groß, daß man 60 Prozent Dividende hätte verteilen können. Vergleichende Beispiele könnte man zu Dutzenden anführen. Zum Schlus noch eine Notiz aus einem alldutschen Blatte; sie lautet:

Die Verwilderung der Jugend. Unter dem Einfluß des Krieges hat die Kriminalität der Jugendlichen eine bedenkliche Steigerung erfahren. In Richterkreisen führt man diese Tatsache weniger auf die Not der Zeit, als vielmehr auf den steigenden Leichtsinns unter den Jugendlichen zurück, der durch die Möglichkeit der Erziehung unverhältnismäßig hoher Einnahmen eine wesentliche Förderung erhält. Nach Beispielen der preußischen Justizverwaltung belief sich im Jahre 1914 die Zahl der anhängigen Strafverfahren gegen Jugendliche auf 51 500; dagegen im Jahre 1917 auf 177 000. Die durchschnittliche Tagesbelastung der Gefängnisse der Justizverwaltung mit männlichen Jugendlichen stellte sich im Jahre 1913 auf 376, im Jahre 1917 auf 835.

Wir wollen nur eine Frage stellen, sie genügt als Kommentar: Ist die erschreckende Zunahme der straffälligen Vergehen bei schulpflichtigen Kindern, die doch noch keine hohen Löhne verdienen, auch eine Folge des steigenden Leichtsinns aus Übermut? Die Richterkreise, die das obige Urteil fällen, wissen gar nicht, was in den sozialen Tiefen des Volkes vorgeht; sie sollten sich wenigstens bei ernsten Lehrern und Geistlichen Belehrung holen. Wir vermuten allerdings, daß solche Urteile, wie das obige, von kapitalistischen Interessenvertretern gemacht werden. Zu welchem Zweck, das ist durchsichtig genug! Wir erkennen durchaus nicht die Gefahren, die darin liegen, daß ein kleiner Teil Jugendlicher und auch Erwachsener mit den ausnahmsweise hohen Verdiensten, die sie unter besonderen Umständen erlangen, nicht den richtigen Gebrauch zu machen verstehen, aber hier wird verallgemeinert, und es wird übersehen, daß die Unwissenden nicht Produkte unserer Erziehung, sondern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind.

Die Masse des Volkes lebt in schweren wirtschaftlichen und sozialen Nöten! Was soll aber erst werden, wenn bei verkürzten Löhnen die ungeheuren Kosten des Krieges vornehmlich auf die Arbeiter abgewälzt werden?

Durchbar würden die Arbeiter zu leiden haben, durchbar würde die Gesamtheit von den Lasten bedrückt werden, wenn sie nicht stark genug sein sollte, mit dem Kapital um die Erlangung ausreichender Löhne zu ringen.

Wollen die Arbeiter ringen und kämpfen können, dann wird es die höchste Zeit, ihre Organisation auszubauen. Es ist keine Stunde zu versäumen.

## Die preußische Wahlrechtsfrage.

Trostlose Aussichten. Am 14. Mai hat das Abgeordnetenhaus auch in der dritten Sitzung das gleiche Wahlrecht abgelehnt. Was aber allgemein erwartet wurde, die Auflösung des Landtags, ist nicht eingetreten. Ob die Regierung wartet, bis sie selbst aufgelöst wird? Dann hätte sie alle Schwierigkeiten hinter sich. Aber diejenigen, die etwas zu erwarten haben, denen gleiches Recht versprochen wurde, die werden immer misstrauischer, um so mehr, als der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Friedberg, erklärte, über ein nach dem Alter abgestuftes Mehrheitsrecht würde sich reden lassen. Nun hat aber Dr. Friedberg nach der Abstimmung auch folgende Erklärung abgegeben:

„Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest und ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen. Sie ist jedoch ebenso der Auffassung, daß das Herrenhaus als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung zu dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal da auch die Verordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformwerkes bildet.“

Demgemäß wird auch das Herrenhaus mit der Vorlage beschäftigt werden. Sollte dieses dem geordneten Gange der Gesetzgebung entsprechende Verfahren, entgegen der Erwartung der Staatsregierung, innerhalb gemessener Frist nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Auflösung des Hauses zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach plausiblerem Ermessens der Staatsregierung mit der Kriegslage vertüglich ist.“

Was soll das heißen? Hier muß doch etwas nicht in Ordnung sein. Wenn ein nach dem Alter abgestuftes Mehrheitsrecht nichts ändern sollte, weshalb dann solche Sumpftüte? Über das nach Alter abgestufte Mehrheitsrecht hat etwas für sich, d. h. etwas, das sich gegen die Arbeiterschaft lehrt. Bekanntlich ist die Sterblichkeit in den unteren Volksschichten eine prozentual höhere als in den wohlhabenden Schichten. Daraus ergibt sich eine relative Abnahme der Zahl bei zunehmendem Alter in der arbeitenden Bevölkerung zum Vorteil der Wohlhabenden. Hier nur einige Beispiele von vielen.

Von 1901 bis 1910 starben in Bremen von je 10 000 Lebenden an Tuberkulose\*):

Alter	Wohlhabende Mittelschicht	Armer
0—1 Jahr	21,0	55,0
1—5 Jahre	4,0	28,0
5—15 "	5,3	4,5
15—30 "	1,8	10,0
30—60 "	5,8	15,0

In Frankreich starben von 1907 bis 1908 pro 10 000 Lebende\*\*):

Alter	Gesamt bevölkerung	Unternehmer	Arbeiter
25—34 Jahre	80	64	82
35—44 "	112	82	136
45—54 "	178	127	232
55—64 "	320	244	423

Das ist die Erklärung für das Mehrstimmenrecht bei zunehmendem Alter. Kommt es auf Grund einer solchen Verschlechterung zu einer Einigung zwischen Regierung und Mehrheitsparteien, so hat die Regierung kein Recht mehr, von einem gleichen Wahlrecht zu reden.

Vom Herrenhaus erwartet selbstverständlich niemand eine Verbesserung der malträtierten Wahlrechtsvorlage. Es müßte denn Sicherungen bekommen, die den Landtag überhaupt bedeutungslos machen würden. Das kann aber die Regierung unmöglich machen. Wenn auch das Vertrauen zu ihr immer geringer geworden ist, so können wir doch nicht glauben, daß sie ihre Hand dazu bieten würde, die wirkliche Volksvertretung zur Staffage und das Herrenhaus zum Hauptfaktor im preußischen Staat zu machen. Das würde sich auch bitter rächen in einer Zeit, der so große Aufgaben harren, wie es schon jetzt und noch mehr nach dem Kriege der Fall sein wird.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Gute Aussichten für die Gummi-Industrie?

Obwohl uns die Zufuhr von Kautschuk in den Hauptumsatz abgeschnitten ist, dürfte doch die gesamte Produktion verbraucht werden, insoweit das erhöhte Bedarf unter Kriegsgegnern. Das hat tatsächlich zu einer Produktionssteigerung an Kautschuk geführt. Ein alter Kolonialfachmann, Ch. Böhringer, äußert sich über die Frage der Versorgung Deutschlands nach dem Kriege speziell mit Kautschuk wie folgt:

Gerade bei Kautschuk liegen die Verhältnisse so, daß trotz der zunehmenden Nachfrage nach dem Kriege eine wesentliche Preiserhöhung nicht einzutreten braucht, weil bis dahin alle Pflanzen, die vor dem Jahre 1909 angelegt waren, mit ihrem Wollertrag an den Markt kommen. Es dürfte sich dabei um ungefähr 1 Million Acres handeln. Man kann damit rechnen, daß binnen kurzem eher ein Überschuß als ein Mangel an Kautschuk eintrete, vorausgesetzt, daß seitens der Käufer jede Überförderung vermieden wird. Kautschuk ist das jüngste Erzeugnis kolonialer Kultur, und Preischwankungen von 100 Prozent und darüber gehören zu den Kinderkrankheiten, welche die Zeit überwinden hilft. Der Pflanzer würde möglichst hohe Preise, der Fabrikant möglichst niedrige. Das gemeinsame Ziel beider wird sein, der Spekulation entgegenzuwirken und dadurch eine natürliche Preisentwicklung zu ermöglichen.

Die Zunahme der Kautschukproduktion ist in stetigem Fortschreiten begründet. Wenn man die hohen Frachten und Verförderung mit den Friedensraten vergleicht, so zahlt man heute wenigstens 2 d. für das Pfund, was früher ½ d. kostete. Die Kautschukpreise bewegen sich im Winter 1917 bis Januar 1918 zwischen 3/3 Schilling und 2½ Schilling als niedrigster Grenze. Wenn man davon die Differenz zwischen früheren Friedens- und jetzt herrschenden Kriegsfrachten von 1¼ d. pro Pfund in Abzug bringt, so vermindert sich der oben genannte Minimalpreis auf 2½ Schilling pro Pfund. Damit ist beinahe der niedrigste Preisstand von 2 Schilling pro Pfund vom Jahre 1907 wieder erreicht und der Beweis erbracht, daß für heutige Bedürfnisse nahe Kautschuk produziert wird, als der Konsum anzunehmen vermag.

Die Frage, ob und wann eine fabrikmäßige Herstellung synthetischen Kautschuks im großen möglich sein wird, ist noch nicht spruchreif. So wie die Verhältnisse liegen, müßte der synthetische Kautschuk unter 3,50 Mark pro Kilogramm hergestellt werden, um mit dem Naturkautschuk den Weltmarktpreis anzuschneiden. Dabei ist zugunsten des synthetischen Kautschuks wohl zu beachten, daß man unter diesem einen aus reinen Kohlenstoffketten zusammengesetzten Körper verleiht, während Naturkautschuk außer Kohlenstoffketten einen ziemlich hohen Prozentsatz anderer Bestandteile enthält. Wenn eine praktische Lösung der Frage möglich ist, so scheint dieselbe der deutschen Industrie vorbehalten zu sein. Von synthetischen Kautschuk hört man während des Krieges nur wenig. Es soll darum aber niemand glauben, daß die Arbeit am synthetischen Kautschuk vertagt oder gar eingestellt wäre. Gerade auf deutschem Gebiet wurde in Deutschland während des Krieges Ungehorsches geleistet, und es kann als sicher gelten, daß auch in der Entwicklung des Kautschuks ebensoviel ein Stillstand eingetreten ist, wie auf anderen Gebieten. Wohl hat der Krieg das Ausgangsmaterial verstaut, aber daran lehrt sich die Wissenschaft nicht; sie arbeitet jetzt während des Krieges mit doppelter Eifer und zielbewußter denn je auch an dieser großen Aufgabe der Zukunft.

Nach Böhringer ist anzunehmen, daß wir vorerst mit dem natürlichen Rohprodukt noch billiger zu arbeiten imstande sein werden als bei Verwendung mit künstlichem Kautschuk. Allerdings ist die Frage noch nicht entschieden, wie die Kautschukverträge ausfallen werden. Auf alle Fälle ist aber zu wünschen, daß die Gummi-Industrie alsbald nach dem Kriege wieder in alter Weise die Produktion fortsetzen kann, sowohl im Interesse der Arbeiter als auch der Konumenten.

### Papier-Industrie \*\*\*

#### Lohnerschöpfungen in der Form von Kriegsanleihe.

Verschiedene überseitige Fabrikanten suchen auf ihre Arbeiterschaft einzutreten, um diese zur Zeichnung von Kriegsanleihen zu bewegen. So hat z. B. die Papierfabrik Einhödel den Sohn des Fabrikdirektors Reichel mit der Unterchristianenanstalt zur Kriegsanleihe beauftragt. Verschiedene andre Betriebe haben einen ähnlichen Weg beschritten. Das Neueste auf diesem Gebiete leistet jetzt ein Papierfabrikant, der die seiner Arbeiterschaft gewährten Lohnerschöpfungen zum Teil in Kriegsanleihe gewährt. Hierzu schreibt in Nr. 5 des „B. f. R.“ ein Herr v. St. (Sovjetin):

„Der Papierfabrikant schreibt, daß er Anfang März mit seinen Leuten durch gegenseitiges Uebereinkommen in Verhandlung wegen einer Lohnaufhebung getreten sei. Der Gesamtarbeiterausschuß ist mit ihm dahin übereingekommen, eine dreißigprozentige Lohn-

\* Rosse, Einfluß der sozialen Lage auf die Tuberkulose. (Krankheit und soziale Lage). F. F. Lehmanns Verlag, München 1913.

\*\* Nach einer Studie von Michael Huber im Juliheft 1912 des Bulletin de la statistique générale de la France (siehe in der Zeitschrift „Die Neue Zeit“, Bd. 1, S. 109).

erhöhung zu erhalten, und zwar 10 Prozent in Form einer Verbesserung auf die jeweiligen Lohnbeträge, und 20 Prozent in Form von Kriegsanleihe, indem Personen bis zu 3 Mt. Lohn 100 Mt., von 3 bis 5 Mt. 200 Mt., über 5 Mt. 300 Mt. Kriegsanleihe erhalten.

Der Fabrikant ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, indem er seinen Leuten den Vorschlag bezüglich der Kriegsanleihe mache, daß während des Krieges trotz aller hohen Löhne keine Ersparnisse erzielt werden, und daß gerade ein Viertel Jahr nach dem Kriege, zu welcher Zeit die Herausgabe der von den Leuten gezeichneten Kriegsanleihe fällig werde, die Notwendigkeit größerer Einsparungen des im Kriege stark verbrauchten Kleidungs- und andern Materials an den einzelnen herantrete. Er will alsdann fünfzig Prozent der Kriegsanleihe zum Bezeichnungskurs zurücklaufen, die andern 50 Prozent würde er bestmöglichst für die Leute unterzubringen trachten, sofern die einzelnen nicht vorziehen sollten, die Kriegsanleihe zu behalten.

In der Sitzung des Arbeiterausschusses ist über den Wert der Kriegsanleihe für die deutsche Volks- und Kriegswirtschaft gesprochen worden; der Fabrikant hat seinen Leuten die nötige Aufklärung dazu gegeben, so daß sie freiwillig zu dem entsprechenden Beitrag gekommen sind. Sicher dürfte die Anregung, welche gegeben worden ist, gerade für die achte Kriegsanleihe von größtem Interesse sein.

Zur Verwaltung ist ein Verwaltungsrat gebildet worden, in welchem der Fabrikbesitzer den Vorsitz führt und dem zwei von dem Ausschuss und zwei von ersterem gewählte Vertreter angehören. Ebenso ist eine Sitzung gebildet.

Leider gibt Herr v. St. nicht an, was für Aufgaben der Verwaltungsrat\*, in dem der Unternehmer den Vorsitz führt und noch selbst zwei Personen hinein „wählt“, und mozu noch die gnädige Teilnahme von zwei Ausschußmitgliedern s. ist wird, zu erfüllen hat.

Es wäre gewiß recht wissenswert zu erfahren, ob die Arbeiter auch bei einer freiwilligen oder auch unfreiwilligen Aufgabe des Arbeitsverhältnisses ein Recht auf die Entlöhnung der gezeichneten Kriegsanleihe durch den Unternehmer haben. Wahrscheinlich entscheidet darüber der „famose“ Verwaltungsrat, in dem der Unternehmer durch seine „selbstgewählten“ Besitzer immer die Mehrheit der Stimmen auf seiner Seite hat. Dann ist nicht recht ersichtlich, wie die gezeichnete Kriegsanleihe einer zwanzigprozentigen Lohnerschöpfung entsprechen soll. Es heißt da, daß Personen mit einem Lohn bis zu 3 Mt. 100 Mt. Kriegsanleihe in Form einer 20prozentigen Lohnerschöpfung erhalten. Bei 3 Mt. Tagesverdienst macht eine Lohnerschöpfung von 20 Prozent pro Tag 60 Pf., und zu 300 Arbeitstagen im Jahr gerechnet 180 Mt. Die Kriegsanleihe beträgt aber nur 100 Mt. Ebenso liegt das Verhältnis bei einem Tagesverdienst von 5 Mt. In diesem Falle beträgt eine zwanzigprozentige Lohnerschöpfung bei 300 Arbeitstagen im Jahre 300 Mt., der Unternehmer genährt aber ein Stück Kriegsanleihe im Werte von 200 Mt. Dabei kommt noch hinzu, daß in der Papiererzeugungsindustrie durch die vielen Sonntagsarbeiten und Überstunden im Jahre eine mehr als dreihundertfältige Arbeitzeit herauskommt. Da ist doch die Frage berechtigt: wo bleibt der Betrag dieser zwanzigprozentigen Lohnerschöpfung, der den Betrag der gezeichneten Kriegsanleihe sogar bis zu 100 Mt. im Jahre übersteigt, oder in welcher Form gelangt diese Lohnerschöpfung nach Ablauf des zur Kriegsanleihe gezeichneten Betrages zur Auszahlung?

Vielleicht ist der betreffende Unternehmer oder Herr v. St. so freundlich, darüber der Öffentlichkeit Auskunft zu geben. Von Standpunkte der Arbeitnehmer können wir eine derartige Regelung der Lohnfrage nicht befürworten. Wenn man schon annehmen muß, daß während der Kriegszeit trotz aller „hohen Löhne“ keine Ersparnisse erzielt werden können, weil eben die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfssachen noch höher gestiegen sind als der Verdienst der Arbeiterschaft, so sollte man es den einzelnen Arbeiter schon selbst bestimmten lassen, ob und auf welche Art et noch in der Lage ist, Ersparnisse für die kommende Friedenszeit zu machen, und wie er diese dann anzulegen gedenkt. Wir haben natürlich gar nichts dagegen, wenn Arbeiter Ersparnisse in Kriegsanleiche anlegen. Das muß aber freiwillig geschehen ohne Beaufsichtigung durch die Unternehmer oder des noch Herrenhausmanier beruhenden Verwaltungsrates\*. Bei der Pflicht zur Zeichnung auf Kriegsanleihe kann die Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum nicht auf eine Stufe geholt werden. Der Unternehmer, besonders als Kriegsgefecht, hat die moralische Pflicht, dem Staat die Mittel in die Hand zu geben, die dieser zur Kriegsführung benötigt, weil er ja aus diesen Mitteln neuen neuen Rebstock einzuheimen gedenkt. Diese Pflicht wird besonders zwingend, wenn der Unternehmer an den Staat mit ständigen Preiserhöhungen für seine Produkte herantritt und diese vielleicht sogar nach der Methode der Spinnpapierfabrik mit Produktions einschränkungen zu erzwingen versucht. Die Arbeiterschaft aber, der jolde „hundsfötliche“ Gedanke auf des freien Unternehmens unterlegt, benötigt ihrer Arbeitserlösen in erster Linie zur Unterhaltung ihrer Arbeiterschaft und zur Erhöhung ihrer Karriere. Bleiben darüber hinaus noch einige Vermögen übrig, dann mag sie jeder Arbeiter nach seinem Gutdünken anlegen. Auf jeden Fall hat die Arbeiterschaft das Recht, den verdienten Lohn voll auszugeben zu erhalten, ohne sich vor einem Unternehmer mit seinem Verwaltungsrat\* beormunden zu lassen.

Gl. St.

#### Nahrungsmittelvergrößerung durch die Papierfabrikation.

Den Papierfabrikanten sind für einzelne Papierarten bis zu 4 Prozent Kartoffelstärke bewilligt worden, die zur Herstellung von hochwertigen Papieren Verwendung findet. Dieser bewilligte Prozentsatz ist nach der Menge eines Fachmannes viel zu hoch berechnet, so daß, kommt die bewilligte Menge Kartoffelstärke wirklich zur Verwendung, eine Vergrößerung dieses für die Bevölkerung immerhin wichtigen Nahrungsmittels erfolgt. Der erwähnte Fachmann schreibt dazu in Art. 9 des „B. f. R.“ u. a. folgendes:

„Den Papierfabrikanten sind für die einzelnen Papierarten bis zu 1 Prozent Kartoffelstärke bewilligt worden, welche Menge jeder billig denkende Papiermacher als zu hoch erachtet muß, zumal Stärkeverlust im Stoß zum Papier nicht von so ausgeschlagender Bedeutung für die Größe ist, wie von manchen angenommen wird und durch die Neb

